

Schellenberg, März 2016

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 16. März 2016

Anwesend:

Norman Wohlwend, Vorsteher, Andrea Kaiser-Kreuzer, Vizevorsteherin
Robert Hassler, Jürgen Goop, Christian Meier, Harald Lampert, Patrick Risch,
Marco Willi-Wohlwend, Mario Wohlwend, Gemeinderäte

Als Gäste : Martin Kaiser, Leiter Baubüro
Natascha Morrone, Lernende

Protokoll: Karin Hassler

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 24.02.2016 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

IG Modellbahnfreunde - Raumanfrage

Der Gemeinderat begibt sich zu einem Lokalausgang in die Garage des Gebäudes bei der Sport- und Freizeitanlage. Dort erläutert Vorsteher Norman Wohlwend die Situation und den Antrag der Interessengemeinschaft Modellbahnfreunde Schellenberg, welche ein Gesuch für die Nutzung der Garage beim Gebäude der Sport- und Freizeitanlage an die Gemeinde stellen.

Am 6. Februar 2016 wurde die Interessengemeinschaft "Modellbahnfreunde Schellenberg" gegründet und das entsprechende Statut einstimmig verabschiedet. Sowohl Statut wie Protokoll der Gründungsversammlung liegen dem Gemeinderat vor.

Nun geht es darum, für die Aktivitäten des Vereins einen Raum zu finden, um mit dem reichlich vorhandenen Material den Bau von Modellbahnanlagen zu verwirklichen. Der Verein durfte eine der Garagen in der Sportanlage vorübergehend als Depot für das Material benutzen. Die Bitte des Vereins geht nun dahin, ob und zu welchen Bedingungen dieser Raum auf längere Sicht (mindestens 5, besser wären 10 Jahre) für die Interessengemeinschaft zur Verfügung gestellt werden könnte, damit dort zunächst eine kleine, im weiteren Verlauf aber durchaus eine Raum füllende Anlage erstellt werden könnte. Ziel und Zweck des Vereins gehen aus dem Statut eindeutig hervor. Es könnte wirklich eine Bereicherung für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen und natürlich auch von technikbegeisterten Erwachsenen in unserer Gemeinde werden.

Debatte im Gemeinderat

Beim Lokalaugenschein des Gemeinderates in den Garagen bei der Sport- und Freizeitanlage erläutert Vorsteher Norman Wohlwend die Situation und den Wunsch der IG Modellbahnfreunde. Die IG Modellbahnfreunde könnte sich vorstellen, die Modelleisenbahnanlage in der kleinen Garage aufzustellen und einen Teil der mittleren Garage abzutrennen, um diese Fläche als Werkstatt zu nutzen.

Im Rahmen der Debatte wird von einem Mitglied des Gemeinderates angeregt, die Verlegung des Werkhofes in die Garagen der Sport- und Freizeitanlage zu prüfen. Für ihn persönlich sei der Raum bei der Sport- und Freizeitanlage nicht wirklich passend für den Verein IG "Modellbahnfreunde Schellenberg" und er könnte sich vorstellen, dass das bestehende Werkhofgebäude besser geeignet wäre.

Er legt Wert darauf festzuhalten, dass er die Pläne der Interessengemeinschaft Modellbahnfreunde Schellenberg als lobenswert erachtet und nichts dagegen einzuwenden hat, nur wäre er für eine andere Lösung in der Raumfrage.

Dazu führt Vorsteher Norman Wohlwend aus, dass ein Umzug des Werkhofs nicht in einer Hauruck-Aktion erfolgen könne. Dies müsste man schon genau abklären. Auch die Frage der Zweckänderung der Sport- und Freizeitanlage müsste zuerst breiter abgestimmt werden. Zudem müsste man sich auch Gedanken über die längerfristige Nutzung des Werkhofgebäudes als Ganzes machen. Er sei aber offen dafür, diese Möglichkeit einmal detailliert zu prüfen und die Vor- und Nachteile abzuwägen. Bauführer Martin Kaiser führt aus, dass ein Umzug des Werkhofs einerseits mit hohen Aufwänden und Kosten verbunden wäre und andererseits auch nicht so einfach umzusetzen wäre.

Die Voten und Ideen im Gemeinderat sind sehr unterschiedlich und kontrovers. Gesamthaft betrachtet befürwortet der Gemeinderat den Antrag der Interessengemeinschaft Modellbahnfreunde Schellenberg jedoch mehrheitlich.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat gelangt im Rahmen der Debatte zum Schluss, dass die kleine Garage und die Hälfte der mittleren Garage dem Verein "Interessengemeinschaft Modellbahnfreunde Schellenberg" für fünf Jahre für den Aufbau einer Modelleisenbahnanlage zur Verfügung gestellt werden soll.

Der Einbau der Trennwand wird von der Gemeinde in Auftrag gegeben.

Abstimmung: 7 Ja (5 FBP, 2 VU), 2 Nein (1 FL, 1 VU)

Genehmigung Vorprojekt Regenrückhaltebecken St. Georg-Strasse

Im generellen Kanalisationsprojekt (GKP) für Hinterschellenberg aus dem Jahre 1974 ist vorgesehen im Bereich des Postautowendeplatzes ein Regenrückhaltebecken zu bauen. Der Bau dieses Regenrückhaltebeckens ist Sache der Gemeinde.

Da es bei Schlagwetter immer wieder zu Problemen mit der Entwässerung gekommen ist, wurde im Jahr 2007, im Rahmen der Sanierung St. Georg-Strasse, eine provisorische Notentlastung oberhalb des Postautowendeplatzes erstellt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11. März 2015 das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner AG, Triesen, beauftragt, für den Bau des Regenrückhaltebeckens ein Vorprojekt mit einer Grobkostenschätzung zu erstellen. Dieses Vorprojekt liegt dem Gemeinderat vor.

Als Standort für das Regenrückhaltebecken ist die gemeindeeigene Parzelle 1041 vorgesehen, welche nördlich des Schweizer Zollhäuschens liegt. Basierend auf den hydraulischen Netzberechnungen schlägt das Ingenieurbüro ein Becken mit einem Rückhaltevolumen von 400 m³ vor. Die Baukosten werden gemäss Kostenschätzung (+/- 25%) 820'000.- Franken betragen und die Bauarbeiten werden rund ein halbes Jahr dauern. Während dieser Zeit wird die Strasse nicht oder nur eingeschränkt benutzt werden können.

In diesem Zusammenhang ist die Frage der Mitfinanzierung durch den Abwasserzweckverband (AZV) zu klären. Die bestehende Abwasserleitung ist im Besitz vom AZV und müsste aufgrund des schlechten baulichen Zustands dringend saniert werden.

Im Rahmen des Neubaus des Regenrückhaltebeckens St. Georg-Strasse ist eine Vergrösserung dieser sanierungsbedürftigen Abwasserleitung geplant, damit sie den Vorgaben des generellen Entwässerungsplanes (GEP) entspricht. Der AZV plant die Sanierungsarbeiten ebenfalls im Jahr 2017 durchzuführen.

Debatte im Gemeinderat

Im Rahmen der Debatte erläutert Bauführer Martin Kaiser das Projekt und die Pläne im Detail.

Ein Mitglied des Gemeinderates legt Wert darauf festzuhalten, dass nach der Fertigstellung des Regenrückhaltebeckens die Bepflanzung wieder bis an das neue Bauwerk ergänzt wird.

Zudem legt der Gemeinderat sehr grossen Wert darauf, dass die dringend benötigten Ausweichstellen im unteren Bereich der Strasse vom Land im gleichen Zug realisiert werden.

Beschluss des Gemeinderates

- Der Gemeinderat genehmigt das Vorprojekt "Regenrückhaltebecken St. Georg-Strasse" vom Ingenieurbüro Sprenger & Steiner AG, Triesen, vom 5. November 2015.
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung beim Abwasserzweckverband die Mitfinanzierung am Leitungsbau zu klären und die Sinnhaftigkeit einer Eigentumsübertragung der neuen Abwasserleitung bis zum Regenrückhaltebecken zu prüfen.
- Zudem soll beim Amt für Bau und Infrastruktur nachdrücklich darauf hingewiesen werden, die Auslöseverhandlung für die Schaffung von Ausweichstellen voran zu treiben, so dass diese im Rahmen der Bauarbeiten für das Regenrückhaltebecken realisiert werden könnten.

Abstimmung: einstimmig

Fenstersanierung im Dachgeschoss der Liegenschaft Dorf 52 - Projekt und Kreditgenehmigung

Die Fenster im Dachgeschoss bei der Liegenschaft Dorf 52 sind energetisch in einem desolaten Zustand, so dass nur ein Ersatz der Fenster in Frage kommt. Es sollen Holzfenster eingebaut werden. Dabei entstehen Kosten von rund 30'000.- Franken. Die Arbeiten werden ausgeschrieben und die Umsetzung soll im Sommer erfolgen.

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt an, ob es nicht zu Problemen wie Wärmebrücken (Gefahr von Schimmelbildung) führen könne, wenn man nur die Fenster saniere und die Fassade nicht.

Bauführer Martin Kaiser führt dazu aus, dass das Gebäude energetisch zwar nicht auf dem neuesten Stand sei, ein Ersatz der Fenster aber Sinn mache. Eine energetische Sanierung der Aussenhülle mache aber aufgrund der schlechten Bausubstanz keinen Sinn.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet den Einbau von neuen Holzfenstern im Dachgeschoss der Liegenschaft Dorf 52 und genehmigt einen Kredit von 30'000.- Franken.

Abstimmung: 8 Ja (5 FBP, 3 VU), 1 Nein (FL)

Strassenauslösung Platta - Greschner Parzelle 413

Bei der Parzelle Nr. 413 soll ein Streifen ausgelöst werden, damit die Greschnerstrasse mindestens 3.50 m breit ausgebaut werden kann. Gemäss Landerwerbsplan vom 01.03.2016 vom Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt beträgt die Auslösefläche 51 m², davon liegen 23 m² in der Zone Übriges Gemeindegebiet (ÜG) und 28 m² in der Forstwirtschaftlichen Zone (W).

Beschluss des Gemeinderates

- Genehmigung des Landerwerbsplanes vom 01.03.2016 vom Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt.
- Genehmigung eines Kredites von 2'000.- Franken.
- Kauf einer Teilfläche von 51 m² der Parzelle 413 zum Preis von 793.- Franken.
- Die Grundstückgewinnsteuer, Vertragserstellungs- und Handänderungsgebühren übernimmt die Gemeinde Schellenberg.

Abstimmung: einstimmig
(Ausstand: Norman Wohlwend, Vorsteher)

Sanierung Greschner Strasse - Projekt- und Kreditgenehmigung

In seiner Sitzung vom 20. Januar 2016 hat der Gemeinderat den Auftrag für die Bauingenieurleistungen für die Sanierung der Greschner Strasse an das Ing.-Büro Seger & Gassner AG, Vaduz, vergeben.

Dem Gemeinderat liegen der technische Bericht, der Kostenvoranschlag sowie die Planunterlagen vom Ing.-Büro Seger & Gassner AG, Vaduz, zur Projekt- und Kreditgenehmigung vor.

Die Greschner Strasse wird ab der Parzelle-Nr. 473 bis zum Ende der Bauzone auf eine Breite von 5.50 m mit einem 2 m breiten Trottoir ausgebaut, so wie sie im Rahmen der Baulandumlegung "Feld" ausgelöst worden ist. Dies entspricht der Weiterführung des bereits ausgebauten Teils der Strasse.

Das restliche Teilstück bis zur Platta Strasse wird auf 3.50 m ohne Trottoir ausgebaut. Zudem werden zwei neue Ausweichstellen geschaffen, damit die Fahrzeuge besser kreuzen können.

Die Gesamtkosten für den Gemeindeanteil belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 941'000.- Franken.

Debatte im Gemeinderat

Im Rahmen der Debatte erläutert Bauführer Martin Kaiser das Projekt und die Pläne im Detail.

Der Gemeinderat bedauert sehr, dass es nicht möglich ist, das Trottoir durchgehend zu führen, weshalb sowohl die neuen als auch die bestehenden Ausweichstellen umso wichtiger sind.

Bauführer Martin Kaiser weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die talseitig bestehenden Ausweichstellen gut funktionieren und auch erhalten bleiben. Zudem werden zwei neue Ausweichstellen gebaut.

Ein Mitglied des Gemeinderates plädiert dafür, die Strasse 3 m breit zu bauen und ein überfahrbares Trottoir von 0.5 m - so wie im Hinterschloss - zu bauen.

Bauführer Martin Kaiser führt dazu aus, dass gemäss Baugesetz jede Privatstrasse eine Breite von 3.50 m haben muss.

Ein Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Strasse im oberen Bereich (gegen das Feld) mit 7.5 m Breite (inkl. Trottoir) zu überdimensioniert sei. Dazu führt Vorsteher Norman Wohlwend aus, dass dieser Teil der Strasse bis zum Ende der Bauzone aus der Baulandumlegung "Feld" stamme und die Eigentümer wahrscheinlich wenig Freude hätten, wenn die Gemeinde zwar Boden auslöst dann aber diese Flächen nicht verwendet.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt und den Verpflichtungskredit von 941'000.- Franken für die Sanierung der Greschner Strasse.

Abstimmung: 8 Ja (5 FBP, 3 VU), 1 Nein (FL)

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBI. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

Ersatzpflanzung Lindenbaum beim Einlenker Widum – Platta

Innerhalb der letzten paar Jahre wurde versucht, den erkrankten Lindenbaum beim Einlenker Widum-Platta mit Pflegemassnahmen zu retten. Leider waren diese Bestrebungen erfolglos und der Baum muss gefällt werden.

Die Bauverwaltung hat bei der Fa. Müko, Mauren eine Offerte eingeholt. Der Gartenbauer schlägt eine Linde mit einem Stammdurchmesser von 25-30 cm vor, welche gemäss Offerte 4'902.15 Franken kostet.

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates betont, dass er es befürworten würde, einen kleineren Baum zu pflanzen. Diese wachsen besser an und vor allem Linden weisen ein schnelles Wachstum auf.

Beschluss des Gemeinderates

- Entscheid zum Fällen der bestehenden Linde und Ersatz durch eine neue Linde mit einem Stammdurchmesser (in 1 m Höhe gemessen) von 25-30 cm.
- Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Lieferung und Pflanzung der neuen Linde an die Firma Müko, Mauren, zum Betrag von 4'902.15 Franken (inkl. MwSt.) gemäss Offerte vom 23.02.2016.

Abstimmung: 8 Ja (5 FBP, 3 VU), 1 Nein (FL)

Signalisation Hala Strasse - Neuerliche Behandlung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 20. Januar 2016 beschlossen, bei der Neusignalisation an der Halastrasse im Signalisationsgesuch auf die Wiederholung des Vorschriftssignals "Verbot für Motorwagen und Motorräder" mit dem Zusatz "ausgenommen Land- und Forstwirtschaft" zu verzichten.

Die Bauverwaltung hat diesen Gemeinderatsbeschluss, wie vorgeschrieben, als Gesuch beim Amt für Bau und Infrastruktur eingereicht. Mit E-Mail vom 3. März 2016 hat das Amt für Bau und Infrastruktur das Gesuch in der vorliegenden Form abgelehnt, da es nicht den Vorgaben der Strassensignalisationsverordnung (SSV) entspricht. Die vom Amt geforderte Signalisation lautet:

- Auf der Parzelle-Nr. 1065 ist beim bestehenden Signal "Verbot für Motorwagen und Motorräder" mit Zusatz "ausgenommen Land- und Forstwirtschaft" eine Distanztafel mit der Aufschrift "90 m" anzubringen.
- Auf der Parzelle-Nr. 1001 ist das Signal "Verbot für Motorwagen und Motorräder" mit Zusatz "Ausgenommen Land- und Forstwirtschaft" aufzustellen.

Beim Amt für Bau und Infrastruktur ist ein Antrag zu stellen, damit die Signalisation verfügt werden kann.

Beschlüsse des Gemeinderates

- Der Gemeinderat hebt seinen Beschluss vom 20. Januar 2016 "Genehmigung Anpassung Signalisation Hala Strasse" auf.

Abstimmung: einstimmig

- Der Gemeinderat beschliesst die Anpassung der Signalisation bei der oberen Hala Strasse gemäss Vorgaben vom Land wie folgt:
- Auf der Parzelle-Nr. 1065 ist beim bestehenden Signal "Verbot für Motorwagen und Motorräder" mit Zusatz "ausgenommen Land- und Forstwirtschaft" eine Distanztafel mit der Aufschrift "90 m" anzubringen.
- Auf der Parzelle-Nr. 1001 ist das Signal "Verbot für Motorwagen und Motorräder" mit Zusatz "Ausgenommen Land- und Forstwirtschaft" aufzustellen.

Abstimmung: 8 Ja (5 FBP, 3 VU), 1 Nein (FL)

Genehmigung neue Friedhofordnung

Die Neugestaltung des Friedhofes mit dem Bau des Gemeinschaftsgrabes, der Auflösung der Urnenwand und der Schaffung von Urnengräbern ist abgeschlossen. Aufgrund dieser Neugestaltung musste auch die bestehende Friedhofordnung vom 14. Februar 1996 grundlegend überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die Friedhofkommission hat die Friedhofordnung in ihrer Sitzung vom 17. Februar 2016 behandelt und genehmigt.

Betreffend die Vergütung bei Kremation hat eine Umfrage bei den anderen Gemeinden ergeben, dass sieben Gemeinden die Kosten für die Kremation inkl. einer einfachen Urne (550.- Franken) übernehmen, drei Gemeinden bezahlen keinen Betrag an die Kremation.

Debatte im Gemeinderat

Betreffend die Anpassung der Preise für die Erdbestattungen ist sich der Gemeinderat einig und befürwortete diese wie beantragt.

Die Kosten für die Kremation sollen auch zukünftig von der Gemeinde übernommen und der Vergütungsbetrag soll auf 550.- Franken – wie in den meisten anderen Gemeinden des Landes – festgelegt werden.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat legt die Vergütung für die Kosten der Kremation (inkl. Standardurne) auf 550.- Franken fest und genehmigt die neue Friedhofordnung inklusive der folgenden vier Anhänge:

- Friedhofordnung Anhang 01 Friedhofgebühren
- Friedhofordnung Anhang 02 Bestattungswunsch

- Friedhofordnung Anhang 03 Erklärung Grabesruhe
- Friedhofordnung Anhang 04 Grabkreuzschema

Die neue Friedhofordnung tritt mit Datum der Beschlussfassung in Kraft und kann ab sofort im Internet herunter geladen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Abstimmung: einstimmig

Vernehmlassungsbericht Abänderung des Gesetzes über den Schutz der Bevölkerung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Schutz der Bevölkerung (Bevölkerungsschutzgesetz) wird von der Regierung wie folgt zusammengefasst:

"Die Sicherheitsarchitektur eines Staates ist durch sich ständig verändernde Bedrohungslagen und Rahmenbedingungen einem kontinuierlichen Wandel unterworfen. Die im Ereignisfall durch das Ineinandergreifen von Gesellschaft, Technik und Natur immer häufiger auftretende Kombination von verschiedenen Bedrohungen und Gefahren stellt die Prävention vor besondere Herausforderungen. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, sollen daher im Rahmen der vorgeschlagenen Teilrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes die in der Praxis zwischenzeitlich zu Tage getretenen verwaltungstechnischen Unzulänglichkeiten behoben und die im Zuge verschiedener sicherheitspolitisch relevanter Projekte generierten Resultate im Gesetz abgebildet werden (vgl. u.a. Gefährdungsanalyse Liechtenstein; Neuorganisation der Führungsstrukturen des Sicherheitsverbands). Nicht zuletzt spricht die in der Risikolandschaft feststellbare Dynamik für eine Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzgesetzes in Richtung einer Rahmengesetzgebung. Mit dieser Aktualisierung der sicherheitspolitischen Architektur Liechtensteins werden die Voraussetzungen zur erfolgreichen Bewältigung bevölkerungsschutzrelevanter Lagen optimiert. Insbesondere geht es dabei darum, die dem Sicherheitsverband Liechtenstein zur Verfügung stehenden Instrumente flexibler auszugestalten, indem die diesbezüglichen Bestimmungen und Abläufe gestrafft und vereinfacht werden.

An der bisherigen Systematik des Gesetzes soll grundsätzlich festgehalten werden, das heisst, mit der gegenständlichen Revision wird keine konzeptionelle Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes angestrebt. Die substantiellen Änderungsvorschläge beschränken sich insbesondere auf den künftigen Umgang mit den Schutzraumbauten."

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates betont im Rahmen der Debatte, dass er den Vorschlag der Regierung die Schutzräume sukzessive abzubauen nachvollziehen kann. Es gibt einerseits nicht genügend Schutzraumplätze andererseits sei in den meisten Schutzräumen eine professionelle Führung nicht gegeben. Auch wenn die Gemeinde Schellenberg über eine sehr gut ausgebildete Zivilschutzgruppe verfüge, müsse man die Situation landesweit beurteilen. Da sei es ehrlicher, die Schutzräume aufzuheben anstatt sie pro forma zu betreiben. Er lehne die vorliegende Stellungnahme mit dieser Begründung ab.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Abgabe der folgenden Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Schutz der Bevölkerung (Bevölkerungsschutzgesetz) zu Handen der Regierung mehrheitlich.

1. Befürwortung der Reorganisation der Führungsstrukturen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24. Februar 2016 folgenden Beschluss gefasst: Der Reorganisation der gemäss Art. 13 Bevölkerungsschutzgesetz zur Bewältigung von bevölkerungsschutzrelevanten Lagen von den Gemeinden vorzuhaltenden Führungsorgane wird im Sinne der vom Amt für Bevölkerungsschutz vorgeschlagenen Neuorganisation zugestimmt. (vgl. Bericht des Amtes für Bevölkerungsschutz betreffend die Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bereich des Bevölkerungsschutzes auf Ebene der Gemeinden; Oktober 2015). Die bisherigen Aufgaben und Kompetenzen des Gemeindeführungsstabes werden dementsprechend dem gemeinsam mit den Unterländer Gemeinden betriebenen Führungsorgan Unterland übertragen.

Der Gemeinderat erachtet diese Vorgehensweise als richtigen und sehr wichtigen Schritt für eine weitere Professionalisierung der Führungsstrukturen im Land und begrüsst dieses Vorgehen. Die Aufrechterhaltung von funktionierenden Gemeindeführungsorganen im bestehenden System ist sehr aufwändig und ist nur mit enormem Aufwand möglich. Neben laufenden Schulungen sind periodische Übungen mit Einbezug der verschiedenen Rettungs- und Hilfsdiensten unabdingbar.

2. Sukzessiver Abbau der Schutzraumplätze

Betreffend die geplante Schutzraumpolitik, schreibt die Regierung auf Seite 17 im Vernehmlassungsbericht: "Ohne die Möglichkeit eines kriegerischen Konflikts bzw. einen möglichen Nutzen von Schutzräumen abschliessend zu verneinen, schlägt die Regierung vor, von der bisherigen Strategie Abstand zu nehmen. Die öffentliche Hand verzichtet damit in Zukunft offiziell auf den Neubau von zusätzlichen Schutzplätzen. Die Errichtung von diesbezüglichen Einrichtungen auf privater Basis wird vom Land ebenfalls nicht mehr gefördert. Der Unterhalt und Betrieb bei den bestehenden Bauten soll nach wie vor aufrechterhalten werden. **Auf substantielle Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten wird bei vorhandenen Anlagen jedoch verzichtet. Mit diesem Ansatz findet ein sukzessiver Abbau des Schutzraumplatzangebots statt, sodass die öffentliche Hand spätestens nach 20 Jahren über keine funktionstüchtigen Anlagen mehr verfügt.**"

Dieses Vorhaben soll aus Sicht der Gemeinde Schellenberg noch einmal kritisch hinterfragt werden, so dass zumindest der Erhalt der bestehenden Schutzplätze gesichert werden kann. Es stellt sich die Frage, wie die Regierung einen Abbau der Schutzräume mit der an Bedeutung gewinnenden Notunterbringung von Menschen in Einklang bringen möchte. Auch wenn die Regierung die beiden Szenarien "Bedrohung durch Massenvernichtungsmassen" und "Bedrohung durch einen bewaffneten Konflikt" als gering einschätzt, so zeigen die aktuellen Ereignisse in der Welt sehr deutlich, welcher Dynamik die Risikolandschaft unterliegt und wie schnell solche Krisen auch Auswirkungen auf Liechtenstein haben können.

Für einen Erhalt der bestehenden Schutzplätze spricht auch die Tatsache, dass sich das Parlament in der Schweiz, trotz mehrerer Debatten im Nationalrat, bislang nicht

für die Abschaffung der Schutzraumpflicht durchringen konnte. Die Regierung rechnet zwar mit einer mittelfristigen Modifikation des aktuellen Schutzraumkonzeptes in der Schweiz, jedoch ist dies aktuell nicht der Fall.

3. Aufweichung Art. 38, Abs. 2 Bevölkerungsschutzgesetz

Bestehend: "Das Land richtet für nicht unmittelbar für Schadenereignisse verwendetes Material, Geräte, Transportmittel, Krankenmobiliar, Übungs- und Ausbildungsmittel der Samaritervereine eine Subvention von 30% aus."

Geplant: "Das Land **kann** auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung für nicht unmittelbar für Schadenereignisse verwendetes Material, Geräte, Transportmittel, Krankenmobiliar, Übungs- und Ausbildungsmittel der Samaritervereine eine Subvention von 30 % ausrichten."

Eine klare und eindeutige Formulierung soll im neuen Art. 38, Abs. 2 in eine "Kann-Bestimmung" umgewandelt werden. Die Gemeinde erachtet dieses Vorgehen jedoch nicht als zielführend, da die Samaritervereine dadurch vom Goodwill der Regierung abhängig gemacht werden.

Abstimmung: 8 Ja (4 FBP, 3 VU, 1 FL), 1 Nein (FBP)

Einkauf Heizöl Schule - Rechnungsfreigabe

Bei der Gemeindeschule wurde Heizöl eingekauft. Gemäss gängiger Praxis überprüft die Bauverwaltung die Preise online bei drei verschiedenen Anbietern. Der Auftrag für die Lieferung des Heizöls wurde an den günstigsten Anbieter, die Firma Otto Rieser Anstalt, Balzers, vergeben.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung der Rechnung vom 11. März 2016 über 18'527.85 Franken an die Firma Otto Rieser Anstalt, Balzers.

Abstimmung: einstimmig

Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz Türkdönmez Ilker

Dem Gemeinderat liegt das oben erwähnte Gesuch zur Stellungnahme vor. Der Gemeinderat nimmt die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz von Ilker Türkdönmez, Widumweg zur Kenntnis. Auf eine Stellungnahme wird verzichtet.

Der definitive Einbürgerungsentscheid wird von der Regierung gefällt, weshalb im Gemeinderat keine Abstimmung erfolgen muss.

Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz Bodo Kevin

Dem Gemeinderat liegt das oben erwähnte Gesuch zur Stellungnahme vor. Der Gemeinderat nimmt die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz von Kevin Bodo, St. Georg-Strasse zur Kenntnis. Auf eine Stellungnahme wird verzichtet.

Der definitive Einbürgerungsentscheid wird von der Regierung gefällt, weshalb im Gemeinderat keine Abstimmung erfolgen muss.

Gesuch vom Tennisclub Eschen-Mauren für die Benutzung des Gemeindewappens

Vom Tennisclub Eschen-Mauren liegt dem Gemeinderat ein Antrag um Benutzung des Gemeindewappens für die Erstellung einer Fahne zur Behandlung vor.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt dem Tennisclub Eschen-Mauren die Nutzung des Gemeindewappens zum angegebenen Zweck.

Abstimmung: einstimmig

Festlegen der Vereinsbeiträge für das Jahr 2016

Verein	Betrag	
EHC Vaduz-Schellenberg	CHF	2'500.--
Feuerwehr	CHF	6'250.--
Kirchenchor	CHF	6'000.--
Musikverein Cäcilia	CHF	17'000.--
Pfadfinderschaft St. Georg	CHF	5'500.--
A bis Z Verein	CHF	1'000.--
Elternvereinigung	CHF	1'000.--
Frauengruppe	CHF	1'500.--
Funkenzunft	CHF	1'500.--
HC Hockeyclub	CHF	500.--
Imkerverein	CHF	800.--
Jugendgruppe Matrix	CHF	1'500.--
Samariterverein	CHF	500.--
Volkstanzgruppe	CHF	2'500.--
Zivilschutzgruppe	CHF	1'500.--
Room to Read Liechtenstein & Rheintal	CHF	1'000.--
Sportvereine		
TCR Tennisclub Ruggell	CHF	300.--
Tennisclub Eschen/Mauren	CHF	400.--
Turnverein Eschen/Mauren	CHF	400.--
Unterländer Wintersportverein	CHF	500.--
USV Eschen/Mauren	CHF	2'000.--
Verein Valünalopp, Triesen	CHF	1.--
VBC Galina Schaan	CHF	400.--

pro Einwohner/Jahr

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Vereinsbeiträge 2016 gemäss Antrag.

Abstimmung: einstimmig

Varia

Abgabe von Unterlagen

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten folgende Unterlagen:

- Jahresbericht 2015 Freiwillige Feuerwehr Schellenberg und technischer Bericht des Kommandanten
- Jahresbericht 2015 Gesangverein Kirchenchor und Jahresprogramm 2016.

Der Gemeinderat bedankt sich für die Abgabe dieser Unterlagen. Die Jahresberichte werden von der Verwaltung mit einem Schreiben verdankt.

Liechtenstein Gastland an der OLMA im Herbst

Gemeinderat Robert Hassler fragt an, ob die Gemeinde für den Auftritt vom Land Liechtenstein als Gastland an der OLMA etwas vorbereiten müsse. Er wisse, dass beim letzten Mal die Kulturkommission sehr engagiert und lange vorher dafür gearbeitet habe.

Vorsteher Norman Wohlwend teilt mit, dass dieses Mal die gesamte Organisation und das Konzept über Liechtenstein Marketing laufe. Jede Gemeinde hat eine Ansprechperson ernannt, welche gegenüber Liechtenstein Marketing als Kontakt- und Informationsstelle dient.

Kürzlich hat Liechtenstein Marketing einen Zwischenbericht verschickt, der dem Gemeinderatsprotokoll beigelegt wird.

Ahnenforschung – Stand der Arbeiten

Gemeinderat Patrick Risch fragt an, wie der Stand der Arbeiten in der Arbeitsgruppe Ahnenforschung ist und wie die Projektleitung funktioniert.

Dazu führt Vorsteher Norman Wohlwend aus, dass die Mitglieder der Gruppe mit der Erfassung der Daten beschäftigt sind und autonom arbeiten. Man könne gerne in einer der nächsten Sitzungen einmal einen Zwischenstand bekannt geben. Gemeindesekretärin Karin Hassler informiert darüber, dass derzeit in Zusammenarbeit mit Jürgen Schindler auch noch an einer serverbasierten Lösung für die Erfassung der Daten gearbeitet wird.

GEMEINDE SCHELLENBERG
Norman Wohlwend, Vorsteher